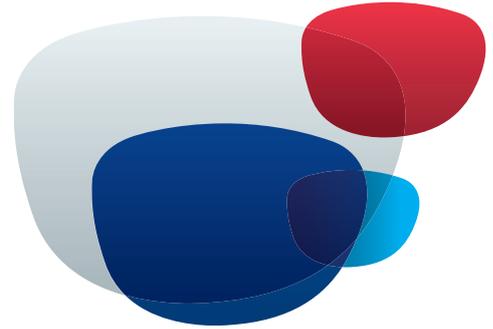


Hygienekonzept

Boardinghouse



Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Name, Vorname: Wechner, Lisa

E-Mail, Telefon: awz@swav.de; 07 21 / 95 78 59-0

Es gelten folgende Regelungen:

Alle Auszubildenden, auch genesene und geimpfte, zeigen eine Bescheinigung eines Antigen-Tests (nicht älter als 24 Stunden) oder eine Bescheinigung eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) vor.

Allgemeine Maßnahmen

Wir empfehlen, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Gemäß der allgemeinen Schulempfehlung besteht derzeit keine Maskenpflicht, es kann aber freiwillig eine Maske getragen werden. Das AWZ stellt Ihnen bei Bedarf eine medizinische Maske zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass die Zimmer regelmäßig zu lüften sind.

Mietern mit COVID-19 assoziierten Symptomen und Kontaktpersonen zu Covid-19-Fällen ist der Zugang zum Betrieb untersagt.

Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z. B. bei Fieber).

Maßnahmen im Betrieb zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

Alle Mitarbeiter* wurden über die Abstandsregeln informiert.

Die Mietereinweisung erfolgt durch das Betreuungspersonal.

Der Aufzug darf von maximal zwei Personen gleichzeitig genutzt werden.

Der Aufenthaltsbereich wurde abgesperrt und als nicht nutzbar markiert.

In jedem Stockwerk und an jeder Eingangstür ist ein Aushang zu den geltenden Abstandsregeln angebracht.

Mieter dürfen keine weiteren Gäste empfangen und sich nicht gegenseitig auf den Zimmern besuchen.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.



Kann jederzeit angeordnet werden: Maskenpflicht

Alle Mieter müssen in allen öffentlich zugänglichen Bereichen medizinische Masken tragen. Hinweisschilder dazu befinden sich in jedem Stockwerk und an den Eingangstüren. Sowohl für Mieter als auch für das Personal werden medizinische Masken bereitgestellt.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Mieter mit Verdachtssymptomen haben keinen Zutritt.

Wir wenden unser Hausrecht konsequent bei Nichteinhaltung der Vorschriften an.

Betroffene Mieter sind aufgefordert, sich unverzüglich bei einem Arzt zu melden.

Sofern ein Mieter, der mit weiteren Mietern ein Zimmer belegt, Symptome feststellt, informiert dieser Mieter unverzüglich die Verwaltung und begibt sich zum Arzt. Nach der Rückkehr wird er separiert in einem anderen Zimmer untergebracht. Die anderen Mieter informieren das Betreuungspersonal und erhalten Selbsttests zur direkten Anwendung. Bei negativem Test dürfen die symptomlosen Mieter ins AWZ.

Treten nach Kursende Symptome auf (nach 17:15 Uhr), bleibt der Mieter unbedingt auf seinem Zimmer und informiert das Boardinghousepersonal (Tel. 0171 10 266 54 // 0721 / 95 78 59 27) oder ab 7:30 Uhr die Verwaltung im AWZ unter 0721 / 95 78 59-0. Die weitere Abklärung muss von einem Arzt vorgenommen werden. Der Mieter darf in diesem Fall sein Zimmer nicht verlassen und muss vorerst der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im AWZ fernbleiben.

Handhygiene

In jedem Stockwerk und an jeder Eingangstür finden sich Aushänge mit Anleitungen zur Handhygiene.

Es stehen Spender mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion bereit.

Eine Unterweisung und Schulung des Personals zur Handhygiene, richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen hat stattgefunden.

Es wird zudem hautschonende Seife bereitgestellt.

Maßnahmen vor der Anreise und am Anreisetag

Bei der Anreise am ersten Kurstag werden die Koffer im AWZ angenommen. Der Check-in erfolgt in diesem Fall in der Verwaltung. Bei Anreise am Tag vor dem Kursbeginn werden die Zimmer direkt bezogen. Es findet keine Kofferannahme statt.

Bei der Zimmereinteilung wird der Wunsch-Zimmernachbar berücksichtigt.

Maßnahmen am Eingang

Die Mieter werden über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern und die korrekte Reinigung der Hände informiert.

Desinfektionsspender stehen am Eingang bereit.

Die Mieter werden darauf hingewiesen, dass das gemeinsame Sitzen nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern gestattet ist.

Der Zutritt bzw. Eintritt wird gesteuert.



Maßnahmen im Restaurant/Auf der Terrasse/Außengastronomie

Es gibt kein Restaurant. Eine Terrasse bzw. Außengastronomie ist nicht vorhanden.

Toilette

Jede Wohneinheit verfügt über eine eigene Sanitäreinrichtung.

Zimmer/Küche und Öffentliche Einrichtungen

Jede Wohneinheit verfügt über eine eigene Sanitäreinrichtung.

Die Reinigung der Gäste- und Gemeinschaftszimmer wird in Abwesenheit der Mieter durchgeführt, um Kontakte zu vermeiden. Hierbei werden die geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards konsequent eingehalten.

Der Einsatz von Gegenständen im Zimmer, die von einer Mehrzahl von Mietern benutzt werden (z. B. Stifte, Magazine/Zeitungen, Bettwäsche), wird auf ein Minimum reduziert bzw. so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung/Auswechslung erfolgt. Das gilt auch in anderen Bereichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zimmer regelmäßig zu lüften sind.

Für die Kursdauer spülen die Mieter ihr Geschirr selbständig.

Persönlicher Umgang mit dem Mieter

Es gibt weder Körperkontakt, noch Händeschütteln, oder Schulterklopfen im Vorbeigehen.

Kommuniziert wird unter Einhaltung des Mindestabstands.

Die Husten-/Niesetikette wird eingehalten.

Die Hände werden häufig und gründlich gewaschen und regelmäßig desinfiziert.

Umgang mit Betreuungspersonal

Maßnahmen und Verhaltensregeln sind schriftlich fixiert und für das Betreuungspersonal gut sichtbar ausgehängt.

Das Betreuungspersonal wurde in Hygiene- und Verhaltensregeln geschult.

Das Betreuungspersonal wurde so geschult, dass sie auch die Mieter über die getroffenen Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln informieren können.

Regelmäßiges Händewaschen und Händedesinfektion werden ermöglicht.

Sonstige Maßnahmen // Hygienemaßnahmen

Die Hygieneregeln sind im gesamten Betrieb ausgehängt. Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet.

Für die Reinigungsfirma b.i.g. haben wir folgende Anweisungen, falls sich ein Mieter mit Covid-19 infiziert hat:

Die Bettwäsche kommt bei der Reinigung des Zimmers in einen separaten Beutel. Die Wäsche wird durch eine professionelle Reinigung gewaschen. Sie soll in einem sauberen, trockenen Bereich gelagert werden.

Saubere und schmutzige Bettwäsche ist strikt zu trennen.

Alle häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Tische, Handkontaktflächen der Stühle, Lichtschalter) müssen in regelmäßigen Abständen gereinigt werden.

erstellt von:

Lisa Wechner

genehmigt von:

Peter Kupczyk

Version:

2.5

Erstellt unter fachlicher Beratung durch Dr. med. Michael Schmude des Betriebsärztlichen Dienstes, Arbeits- und Gesundheitsschutz Klinikum Mittelbaden Baden-Baden Annaberg und nach den aktuellen Vorgaben der aktuellen Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg sowie der IHK.

